

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Sitten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Einzelhefte die Gewalt. Colonne für Arbeitsnachweise 75 Pfg. Geschäfts- und Privatanzettel 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seidenstraße 17. Fernruf 555. Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Aufschriften und Adressenänderungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Ausschließliche Anzeigenannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 16.

Duisburg, den 19. April 1919.

20. Jahrgang

## Sozialisierung

II.

Die Sozialisierung der Wirtschaft im allgemeinen, das heißt die Überführung der gesamten Wirtschaft von der privaten zu einer öffentlichen Angelegenheit, stellt das ganze Wirtschaftsleben des Staates auf eine vollständig veränderte Basis. Auch die Stellung des Individuums zum Staate würde eine wesentliche andere werden. Das Privateigentum würde insoweit aufgehoben, als es zum Dienste der Produktion verwendbar wäre. Das Privateigentum würde Staatskapital, der Staat würde der alleinige Produzent und alle Kräfte würden in den Dienst des Staates gezogen. Es würde sich also eine Zentralisation schärfer Art in einem nie gekannten Umfange bei der Sozialisierung der Wirtschaft zeigen. Das Individuum, das sich in der Privatwirtschaft selbst erhält und darüber hinaus auch das Staatsgetriebe durch Steuern, durch Zölle, Gebühren usw., würde aus dem immerhin freien Wesen ein vom Willen des Staates abhängiges. Denn der Staat wäre bei der Sozialisierung der Wirtschaft der einzige Produzent, der einzige Geldgeber, der zwar keine Steuern mehr erhöhe, aber auch kein selbständiges Einkommen mehr könnte. Alle wären Angehörige des Staates. Eine auch nur im entferntesten freie Wirtschaft wäre unmöglich.

Diese Art der Gesamtsozialisierung ist in Rußland eingeführt und das Ende ist der vollständige Ruin. Die Gründe liegen auf der Hand und teilen sich in materielle und psychologische.

### Materielle Gründe.

Die moderne Volkswirtschaft ist ein veraltetes feingegliedertes System, die in ihrem Wesen gar nicht auf sich selbst ruhen kann, sondern in steten Wechselbeziehungen zu den Wirtschaften anderer Länder steht. Die Gesamtsozialisierung zerstört zunächst die alte Basis des Wirtschaftslebens und vernichtet dadurch auch die Wirtschaftsbeziehungen zu anderen Ländern. Kein modernes Land als solches kann eine solche totale Abbindung seiner Beziehungen längere Zeit ertragen, ohne die seine Wirtschaft eben nicht leben kann.

An die Stelle der privaten Energie tritt die schärfste staatliche Gebundenheit, der Anreiz zum Schaffen fehlt, die private Initiative und Unternehmungslust ist gehemmt.

### Psychologische Gründe.

Die Sozialisierung der Wirtschaft hat zur ersten Voraussetzung die vollständige Durchdringung der Volkseele und des Wirtschaftsideals mit dem Gemeinschaftsgedanken, dem Gedanken der allgemeinen Solidarität, der nicht nur in Wäldern stehen darf oder in Reden erklingt, sondern der in die wirkende Tat sich durchdringt. Kein Volk der Welt hat bis jetzt diesen Gedanken bei sich verankert und die Leute, die am meisten nach Sozialisierung der Wirtschaft schreien, die radikalen Sozialdemokraten sind am wenigsten mit diesem Wasser getauft. Oder sollen vielleicht die unzähligen Terroristmordfälle, die Anhebung jeder freien Meinungsäußerung, die brutale Herrschaft einer Minderheit die vielgepriesene „Gemeinschaft“ sein? Auch die Revolution hat keine besseren Menschen geboren. Im Gegenteil, die niederen Instinkte sind kaum so rucklos in die Erscheinung getreten, als nach der Revolution, wo alle Bucht sich löst und das Leben des Nebenmenschen kaum einen Pfennig galt. Die 1300 Opfer des letzten Spartakusaufstandes in Berlin sind kein Anzeichen einer Besserung. Mit diesem Geist des Egoismus, der Selbstsucht, läßt sich eine Gemeinwirtschaft nicht durchführen.

Die Sozialisierung der Wirtschaft bringt eine Einschränkung der individuellen Freiheit mit sich, die nicht nur für das Individuum selbst, sondern letzten Endes auch für den Staat zum Nachteil sich zeigt. Ganz abgesehen davon, daß in einem sozialisierten Staatswesen, aus den oben dargelegten Gründen anders denkender das Leben zur Hölle gemacht würde, würde aus eben diesen Momenten auch das notwendige Prinzip „Freie Bahn dem Tüchtigen“ einfach unterbunden. Die Parteilichheit und das Parteibewußtsein wäre der Schlüssel zum Aufstieg, nicht aber das wirkliche Können.

Diese materiellen und psychologischen Gründe sprechen gegen die Gesamtsozialisierung der Wirtschaft. Sie wäre ein Experiment nicht nur der gefährlichsten, sondern auch von vornehmerem zum Verderben des Landes ausfallgebenden Art, sodaß nicht nur aus praktischen, sondern auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus die Sozialisierung der gesamten Wirtschaft abzulehnen ist. Wir wollen keine Experimente a la Rußland und der Räterepubliken Ungarn und Bayern, wir lehnen es ab, uns der unsicheren Zukunft entgegenzuführen zu sehen und dagegen hat gerade die Arbeiterchaft auf der energischste Stellung zu nehmen, wenn sie sich nicht selbst ihr Grab graben will, wir wollen eine lichte Zukunft, aber keinen Untergang, wir wollen Aufbau und nicht Ruin. Und wenn ein Teil der Arbeiterchaft verheißt durch gewissenlose, elende Kreaturen, durch wilde Streiks das Wirtschaftsleben zu ruinieren will, um dann die Räterepublik und die Sozialisierung der Wirtschaft durchzusetzen, so ist das ein Verbrechen an der deutschen Arbeiterchaft, an den Arbeiterfrauen und Arbeiterkinder und das schandvolle Gebahren dieser Arbeiter wird mit schwarzen Letzern in der Geschichte der deutschen Arbeiterchaft stehen.

Anders als die Gesamtsozialisierung der Wirtschaft stellt die Sozialisierung der Betriebe vor gewisse Be-

triebsarten, die, je nachdem sie geartet sind, reif für die Sozialisierung sind, der Sozialisierung entgegenführt werden können oder auch im Interesse der Allgemeinheit sozialisiert werden müssen.

Wir sehen, daß sich auch im alten Staate schon der Gedanke der Sozialisierung angebahnt hatte. Der soziale Gedanke, der in der Sozialpolitik zuerst seinen Niederschlag hatte, sah sich auch in sozialer Gemeinarbeit an, wo der Staat, die Gemeinde usw. sich betätigten. So wurde aus dem alten Privatrecht der Familie, der Kirche und des öffentlichen Gemeinwesens der Post und aus den unzähligen Privatbahnen, — wir hatten noch 1876 gegen 68 Eisenbahnerverwaltungen, die sich mehr oder minder souverän fühlten und nicht weniger als 1857 verschiedene Tarife beherrschten den Transport wurde die Staatsbahn, in deren Mitarbeiterkraft die Finanzen früher mit verankert waren.

Ermutigt durch den Erfolg des Staates und auch die Erfahrungen, die gesammelt waren, griffen die deutschen Städte zu, wurden große Unternehmer und errangen bedeutende Erfolge, als sie die Versorgung mit Wasser, Gas, den Betrieb der Elektrizitätswerke und der Straßenbahnen in die Hand nahmen und damit als Gemeinschaft zum Besten der Gemeinschaft wirken konnten.

Alle diese Betriebe haben einen Zug gemeinsam. Sie müssen nach einem strengen Schema organisiert werden und sie werden um so leichter funktionieren, je mehr es gelingt, den Bahnverkehr, die Versorgung mit Wasser, Gas oder Elektrizität zu uniformieren. Es gehören zu diesen Betriebsarten organisatorische Faktoren, genaue ständige Schulung der Beamtenschaft usw., über die der Staat oder auch die Stadt in ihren Beamten in höherem Maße verfügt als die Privaten.

So ist also die Gemeinwirtschaft gar nichts so neues mehr, sie ist vielmehr aus ihren Kinderschuhen schon herausgetreten.

Es erhebt sich jetzt die Frage, welche Privatbetriebe können oder müssen sozialisiert werden und inwiefern sind die privatkapitalistischen Unternehmungen notwendig für die Wirtschaft?

Die Grundlage der privatkapitalistischen Unternehmungen ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, das heißt höchstes Ausnutzen aller gegebenen Gelegenheiten, um mit den geringsten Mitteln den größten Erfolg zu erzielen. Wie wir schon oben ausführten, steht das Streben nach Gewinn an erster Stelle. Etwas anderes kennt das Prinzip der Wirtschaftlichkeit nicht. Möglichste Höhe des Gewinnes, Ausnutzung aller Chancen, Niederdrückung des Konkurrenten ist das anzustrebende Ziel.

Das öffentliche Unternehmen dagegen muß zwar auch auf die Wahrung des wirtschaftlichen Prinzips achten, aber es hat auch noch eine ganze Reihe anderer Momente zu beachten, die über dem wirtschaftlichen Prinzip stehen: Vor allem das Gemeinwohl, den sozialen Gedanken.

Diese verschiedenen Grundlagen kennzeichnen beide Unternehmungen am besten. Dieser Wesensunterschied macht sich dann auf das schärfste bemerkbar, wenn eines dieser beiden Unternehmungen in Gebiete hinübergreift, die seiner Natur entgegengesetzt sind. Wird die private Wirtschaft eingeführt in Gebiete, wo unter allen Umständen das Gemeinwohl nachhergekommen wird, so richtet die private Wirtschaft nur Unheil an, während umgekehrt die öffentliche Unternehmung unrentabel wirtschaftet auf Gebieten, wo die Privatwirtschaften vor ihr den Vorsprung haben.

Wo nämlich die Konjunkturschwankungen größte und schnellste Erfassung der Situation verlangen, wo innerhalb weniger Minuten Entschlüsse weittragender Art gefaßt werden müssen, wo eine Anpassung an den Geschmack und den Tagesbedarf sich als notwendig zeigt, würde die Gemeinwirtschaft durch die von Natur aus bedingte größere Schwerefälligkeit unrentabel arbeiten und das Defizit würde auf die Staatskasse abgewälzt werden.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet dürfte der ganze Kleinbetrieb für die öffentliche Betriebsnahme nicht in Frage kommen. Die Betriebe, die auf kleiner Grundlage aufgebaut, sich den Bedürfnissen und der Mode anpassen müssen, können durch die Gemeinwirtschaft kaum ersetzt werden. Dahin gehört besonders auch die Konfektion, das Bekleidungs-gewerbe, der Kleinhandel usw.

Das Wirkungsgebiet des öffentlichen Unternehmens ist der Großbetrieb, aber auch hier mit gewissen Einschränkungen. Wo es darauf ankommt, in enger Fühlung mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Weltmarktes zu bleiben, wo die scharfe Konkurrenz der anderen Länder der eigenen Wirtschaft das Leben sauer macht, da würde das langsamere öffentliche Unternehmen verlangen. Das gilt besonders für die Maschinenindustrie, die Textilindustrie, neuerdings auch für unsere chemische Industrie, deren Monopolstellung wohl durchlöcherter sein dürfte, im allgemeinen also für die Exportindustrie, auf die wir Deutsche angewiesen sind, wenn wir unser Wirtschaftsleben überhaupt hochhalten wollen.

Anders liegen die Verhältnisse bei den Betrieben der Reproduktion, dem Bergbau, der Montanindustrie.

(Schluß folgt.)

## Gewerkschaften und Räteystem

Von den bürgerlichen Parteien wie von der christlichen Arbeiterbewegung ist die Erhaltung und gesetzliche Verankerung des Räteystems bisher aus grundsätzlichen und tatsächlichen Erwägungen abgelehnt worden. Auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften standen und stehen in ihrer Mehrheit dem Gedanken ablehnend gegenüber. Dennoch versucht jetzt die Reichsregierung durch entsprechende Bestimmungen in der Verfassung und durch Sondergesetze beim Drängen der Radikalen durch eine Legalisierung der Arbeiter- und Betriebsräte Rechnung zu tragen. Welcher unferer politischen und wirtschaftlichen Entwicklung und der bisherigen allzu großen Nachgiebigkeit der Regierung ist es wohl nicht mehr zu verhindern, daß die Arbeiterräte zu einer gesetzlichen Einrichtung gemacht werden. Man wird sich mithin mit dem Gedanken abfinden müssen, ohne deshalb die grundsätzlichen Bedenken dagegen aufzugeben.

Soweit es sich um eine schematische Nachahmung der russischen Revolutions-„Erregungskörper“ handelt, ist der ablehnende Standpunkt, den wir bisher auch an dieser Stelle vertreten haben, durchaus berechtigt und kann gar nicht scharf genug zum Ausdruck gebracht werden. Rußland ist unter der Herrschaft der Arbeiter- und Soldatenräte der völligen Anarchie verfallen und wird sich in schrecklichen Todeskrämpfen. Das Beispiel ist so furchtbar und abschreckend, daß nur Wahnsinnige oder Verbrecher mit dem Gedanken der Nachahmung spielen können.

Budem liegen die Verhältnisse in Deutschland auch grundverschieden zu denen in Rußland. Rußland hatte keine starke, in den großen Massen der Arbeiterschaft verankerte Gewerkschaftsbewegung. Es fehlten dort die wirtschaftlichen Berufsorganisationen der Arbeiter, die einen bestimmenden Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie das ganze Wirtschaftsleben ausüben konnten. Dort war die Schaffung neuer Körperschaften wie der Arbeiterräte angebracht oder notwendig, wenn die Arbeiter auf die Produktion und das Wirtschaftsleben größeren Einfluß gewinnen wollten.

Bei uns in Deutschland war diese Notwendigkeit nicht vorhanden. Wir hatten eine auf langjährige Erfahrung zurückzuführende, starke und listungsfähige Gewerkschaftsbewegung, die, wenn auch seitens der Großindustrie erst in den Revolutionstagen als berufenen Vertreter der Arbeiterschaft allgemein anerkannt wurde. Im Gegensatz zu Rußland hatten wir mithin, diejenigen Körperschaften, die in allen Fragen des Wirtschaftslebens als Organe der Arbeiterschaft mitzuwirken haben. Die Gewerkschaften sind die Träger von mehr wie 2000 Tarifverträgen, die für etwa 2 1/2 Millionen Arbeiter (vor der Revolution) Geltung hatten. Die Gewerkschaften hatten mit den Unternehmerverbänden gemeinsam die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Industrie gebildet und so ein umfassendes Industrieparlament geschaffen. Damit war auch den Arbeitern der entsprechende Einfluß auf den Produktionsprozeß eingeräumt.

Unter diesen Umständen ist es durchaus verständlich, wenn sich die Gewerkschaften aller Richtungen gegen die gesetzliche Einführung neuer Körperschaften zur Wehr setzen, die in das Arbeitsgebiet der Gewerkschaften hineingreifen wollten. Daher auch der energische Einspruch dagegen, daß den Arbeitern und Betriebsräten wirtschaftliche Funktionen übertragen werden sollen. Wenn dies jedoch aus allgemein politischen Gründen nicht vermieden werden kann, dann wird es die vornehmste Aufgabe der gesetzgebenden Instanzen sein, den Aufbau und den Aufgabenkreis der Arbeiter- und Betriebsräte in einen organischen Zusammenhang mit den Gewerkschaften zu bringen, sie so zu gestalten, daß weder eine Anhöhlung noch Verdrängung der Gewerkschaften zu befürchten ist. Die Frage muß so geregelt werden, daß es nicht zu heißen braucht: Gewerkschaften oder Arbeiterräte, sondern es muß heißen: Gewerkschaften und Arbeiterräte. Die Möglichkeit dafür ist vorhanden, wenn, wie es auch bereits angekündigt ist, die bisher bestehenden Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu Arbeiterräten mit weitgehenderen Befugnissen und Befehlen ausgebaut werden. Die Arbeiterräteausschüsse waren auch bisher keine eigentlichen Organe der Gewerkschaftsbewegung, sondern aus freien Wahlen im Rahmen der einzelnen Betriebe hervorgegangen. Sie standen mit den Gewerkschaften nur in lockere im Zusammenhang, als die Vorschlagslisten zu den Wahlen von den einzelnen Gewerkschaftsrichtungen aufgestellt, infolgedessen eine Personalunion in den meisten Fällen zwischen christlichen Gewerkschaftsteilungen und Arbeiterräteauschüssen vorhanden war.

Es fragt sich nun, wie die Organisation auszubauen ist und welche Aufgaben den Arbeiterräten zu übertragen sind, ferner wie die Verwirklichung der wirtschaftlichen Obliegenheiten der Gewerkschaften und Arbeiterräten sich am zweckmäßigsten vollziehen soll.

Die christlichen Gewerkschaften haben in einer kürzlich ratifizierte Verbandsfassung zu dieser Angelegenheit Stellung genommen und in einer einstimmig angenommenen Erklärung die organische Verbindung zwischen Gewerkschaften und Arbeiterräten gefordert. Für beide Körperschaften ist Raum und Arbeit vorhanden, wenn die ganze Organisation auf eine gesunde Grundlage gestellt wird. Die christlichen Gewerkschaften befürworten Betriebsräte, die zweck-

Geltendmachung der gemeinsamen Interessen der Berufs- und Gewerkschaften der einzelnen Bezirke zu Bezirks- oder Zentralratien...

Mit einem solchen Aufbau und Aufgabentkreis treten die Arbeiter- und Betriebsräte an die Stelle der längst geforderten und greifbar nahergerückten Arbeitskammern...

Wenn die christlichen Gewerkschaften mit dem erwähnten Beschluß sich auf den Boden der Arbeiterräte stellen, so geschieht das in der gleichzeitigen ausgesprochenen Voraussetzung...

Für die Bildung und Zusammenfassung der Arbeiterräte verlangen die christlichen Gewerkschaften ein demokratisches Wahlverfahren. Sie legen besonderen Wert darauf, daß den Wählenden eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung einverleibt wird...

Arbeiter- oder Betriebsräte, wie sie bisher geordert werden, lassen sich in den sozialen und wirtschaftlichen Gesamtsystemen eingliedern, ohne daß es zu Reibungen und Störungen kommt. Auf dieser Grundlage können die Arbeiterräte einen Fortschritt bringen und nützlich wirken...

Vorläufige Verordnung über Betriebsräte

Nachdem die Volksvertretungen in Deutschland die Fügeln in die Hand genommen hatten, wärend die Arbeiterräte überflüssig geworden. Das Drängen besonders von der radikalen Seite...

Die Regierung hat nun ein vorläufiges Programm zusammengestellt hinsichtlich der Aufgaben und des Ausbaues des Betriebsratensystems. So wurden am 12. März in Weimar...

Die Vereinbarungen lauten:

- 1. Die Wahlen der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse sollen nach den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt werden. 2. Arbeiter- und Angestelltenausschüsse des einzelnen Betriebes wählen aus ihrer Mitte in gemeinsamer geheimer und unmittelbarer Wahl als ausführendes Organ den Betriebsrat...

Vorläufige Dienstanweisung für den Betriebsrat.

- 1. Der Betriebsrat ist die Vertretung aller Angestellten und Arbeiter des Betriebes. Der Betriebsrat tritt so oft zusammen, als es von wenigstens zwei seiner Mitglieder oder der Betriebsleitung gewünscht wird. 2. Der Betriebsrat hat das Recht der Einsichtnahme in alle Betriebsvorgänge, soweit dadurch keine Betriebsgeheimnisse gefährdet werden...

Berlin — Duisburg

Vergleicht man die Löhne zwischen Berlin und Duisburg, so könnte man zu der Ansicht gelangen, man sei heute schon in Berlin dabei, die Löhne einem allmählichen Abbau zu unterziehen. Es muß dieses überraschen, weil bis heute in den Hochburgen der freien Gewerkschaften nach ihren eigenen Angaben die gewerkschaftliche Reformarbeit gemacht wurde...

Man wolle dabei nicht vergessen, daß die Löhne in Berlin vor und während des Krieges bedeutend den Löhnen im Westen voraus waren.

Um einen Vergleich zu ermöglichen, nehme man die Metallarbeiter, welche im Westen und in Berlin vorhanden sind, heraus. Durchschnittslöhne im Monat Juni 1917 zusammengestellt von der Gewerkschaftskommission Berlin:

Table with columns: Beruf, Stundenl. 1917, Mindestlohn pro Stunde 1919, Mehr. The table lists various professions like Mechaniker, Schmied, etc., and compares wages between Berlin and Duisburg.

Man könnte diese Reihe noch beliebig verlängern. Es dürfte aber genügen, um die Steigerung, die zwischen 10 bis 80 Pf. schwankt, zu zeigen.

Vergleichen wir die Löhne im Duisb. Bezirk. Sie sind ermittelt worden im Juli, August, September 1917 auf den verschiedensten Werken, wie Gutehoffnungshütte, G. D. S. Eisenwerk Kraft u. s. w. Die Löhne sind, so weit Handwerker in Frage kommen, den Wertstätten der Güterverbände entnommen.

Table with columns: Beruf, Stundenl. Aug. 1917, Stundenl. März 1919, Mehr. This table provides a more detailed comparison of wages for specific professions like Eisenformer and Schmied.

Auch dürfte wohl zutreffen, daß die Maschinenindustrie trotz der hohen Eisenpreise heute noch in der Lage ist, (wenigstens zum großen Teil) mit der des Auslandes zu konkurrieren. Es zeigt dies es Bild aber auch, daß nicht die großen Schreier aus dem Spartakuslager und freie Gewerkschaften es sind...



